

chthon should probably also be considered a rhetorician or humanistic theologian however much or little he differed from Erasmus. Erasmus did, of course attend the Collège de Montaigu in Paris, a center of Scotist theology, but dropped out of serious pursuit of these studies. He did, however, borrow a copy of Lorenzo Valla's *Dialectica* from Robert Gaguin in January 1498. He was later awarded a doctorate in theology by the University of Turin, though likely *per honoris causa*. Erasmus became a rhetorical theologian by self-study between his decision of 1501 to master Greek in order to study the New Testament and the publication of his *Novum Instrumentum* and *Annotationes* of 1516.

Hoffmann's study is not concerned with his formation as a rhetorical theologian or with the corpus of his religious writings from which he broadly and familiarly draws. He deals primarily with Erasmus' *Ratio verae theologiae* of 1518 and in a major way with his *Ecclesiastes sive Concionator Evangelicus* of 1535, Erasmus' rhetorical handbook for preachers based on Cicero's and Quintilian's rhetorical principles. Hoffmann usefully summarized these works but is much more interested in the theological ideas that are derived from but also underlay and sustain Erasmus' use of rhetoric.

As Hoffmann indicates, Erasmus' theological rhetoric is deliberative (rather than judicial or epideictic). As such his study of Scripture is that of a voice persuading; namely the voice of Christ, God's Word, as manifested through the text. Hence one large part of Erasmus' theology consisted of interpretation of the Scriptures. But this does not take place solely by means of a philological determination of what is literally stated in the Scriptures, the establishment of the authentic Greek text and Latin translation of the New Testament, the Hebrew text and Latin translation of the Old. As Hoffmann shows, Erasmus' major concern was with the reading of the Spirit that inhabits the text. Erasmus' hermeneutic is spiritual and based largely on allegorical interpretation. Since the Scriptures are the sacred speeches of God directly reported by his prophets and Evangelists, or explained by Christ, God's Word, or by his Apostles, this holy language is vibrant with Spirit that is especially receptive to believers. Spirit is also present to the reader of all great literature as well, so that *bonae litterae* are an important source of religious, aesthetic and ethical truth for Erasmus, though at a more preliminary or sub-

ordinate level. Thus the hermeneutics of Erasmus is both rhetorical and poetic. Hoffmann is drawing upon his earlier (1972) *Erkenntnis und Verwirklichung der wahren Theologie* here but now with greater awareness of Erasmus' deepened employment of the Italian humanist rhetorical/theological thematics (Petrarch, Boccaccio, Salutati, Valla, Brandolini et al.).

The other major part of Erasmus' theological rhetoric lies in his art of preaching embodied in *Ecclesiastes*, analyzed by Hoffmann in its full rhetorical detail. The central emphasis here, as above with the interpreter, is upon the preacher's „accommodation“ of his words to his congregation modelled on Christ the Mediator's accommodation of God's word to mankind. Although Erasmus held to and contended in an ontological duality of God and Satan, good and evil, he also strove to transform conflict into reconciliation throughout his career, and most notably in his failed effort in dealing with Luther. Hoffmann regarded this mediatorial striving as three-sided in contrast to the duality of conflict which Erasmus manifested in his *Apologiae* against his scholastic critics and in *Hyperaspistes*, his reply to Luther's *De sermo arbitrio*. He regards both tendencies as fundamental characteristics of Erasmus' thought and behavior.

Hoffmann's book is a most important and valuable contribution to the understanding of Erasmus' theology. He rightly sees that it is a rhetorical theology, one which was in many respects the culmination of the earlier Renaissance humanist efforts to displace scholasticism as the guide and matrix of Christian thought.

Bronxville/New York

The University
of Michigan

Charles Trinkaus

Rudolf Keller: *Die Confessio Augustana im theologischen Wirken des Rostocker Professors David Chyträus* (= Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 60), Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1994, 239 S., kt., ISBN 3-525-55168-1.

Die vorliegende Arbeit ist aus einer Habilitationsschrift des Leipziger Seminars hervorgegangen. Untersucht wird die „Historia der Augsbургischen Konfession“ des Rostocker Professors David Chytraeus (1530–1600), die 1576 zunächst in einer deutschen und zwei Jahre später dann auch in einer lateinischen Ausgabe erschienen ist. Das Werk, nach Peter Barton

„die erste quellenmäßige Spezialstudie“ zur Geschichte des Augsburger Bekenntnisses, hat eine beachtliche Wirkungsgeschichte gehabt und ist auch außerhalb Deutschlands (Schweden, Niederlande) rezipiert worden.

Die Untersuchung umfaßt 9 Kapitel sowie eine kurze Bibliographie (vornehmlich zu den Ausgaben und Nachdrucken der „Historia“). Kapitel 1 („Einleitung“) bietet vorab einige knappe Notizen zu Chytraeus' Lebensweg. Der Autor will aber weder eine neue Biographie noch auch eine Analyse von dessen Gesamtwerk bieten. Er greift mit der „Historia“ stattdessen bewußt „den Sektor aus Chyträus' Wirken auf, der für sein Selbstverständnis als Schüler von Luther und Melancthon besondere Aufschlüsse zu geben vermag“ (12). Dabei geht es ihm vor allem darum, die Prinzipien und Anliegen des Historiographen Chytraeus herauszuarbeiten und auf diese Weise „einen Schlüssel zum Verständnis seines [i.e. des Chytraeus] gesamten Wirkens“ (13) zu gewinnen.

Bevor Keller mit seinen eigenen Analysen einsetzt, unterscheidet er innerhalb der Geschichtsschreibung zum Augsburger Reichstag zunächst zwischen drei „Ebenen“: „1. Der Geschehensverlauf auf dem Reichstag von Augsburg 1530 mit den ersten Folgeproblemen. 2. Überlieferung und Kenntnis der Dokumente und Quellen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 3. Eigenart und Absicht des Werkes aus der Feder des Theologen und Historikers David Chyträus“ (13f.). Er selbst will unmittelbar auf der dritten Ebene einsetzen und die Veränderungen der „Historia“ „von Auflage zu Auflage“ (14) diskutieren. Den Ausgangspunkt hierzu bilden die deutsche Ausgabe von 1580 (Kapitel 2) sowie deren lateinisches Pendant von 1578 (Kapitel 3). „Was wir auf heutigem Forschungsstand über die erste Ebene des historischen Reichstagsgeschehens selbst und über die zweite Ebene der Textüberlieferung [...] wissen, wird in den Anmerkungsapparat verwiesen und dort für die partiellen jeweiligen Interessen festgehalten“ (15). Natürlich nötig ist dieses Vorgehen zu erheblichen Beschränkungen in der Darstellung. Der Autor weist deshalb auch ausdrücklich darauf hin, daß er bei seiner Untersuchung jeweils „nur das Wichtigste in grober holzschnittartiger Konturierung festhalten“ könne (15).

In Kapitel 2 („Historia der Augsburgerischen Konfession“) wird dann zunächst die engere Vorgeschichte der lateinischen

„Historia“ beleuchtet. Der Autor macht deutlich, daß es auch schon vor Chytraeus beachtliche Beiträge zur Historiographie des Augsburger Reichstages gegeben habe (Johann Mathesius, Ludwig Rabus, Johann Wigand und Nikolaus Selnecker). Das Werk des Rostocker sei in diesem Zusammenhang aber zweifellos als ein Höhepunkt zu betrachten. Im folgenden kommt er dann erstmals auf die (auch bereits andernorts [z.B. WA.B 14] gut aufgearbeitete) Auseinandersetzung zwischen Chytraeus und Georg Coelestin (1525–1579) zu sprechen (Der Berliner Propst hatte Chytraeus um 1570 zu seinen Augustanastudien angeregt, sich aber 1573 während einer gemeinsamen Reise in die Steiermark mit ihm überworfen. 1577 brachte Coelestin dann ein vierbändiges Konkurrenzwerk zu Chytraeus' „Historia“ heraus [„Historia comitorum anno M.D.XXX. celebratorum“], in dem er – ohne jede Herkunftsangabe – zahlreiche ihm von Chytraeus vor 1573 zugänglich gemachte Reichstagsquellen veröffentlichte). Es folgen ein knapper Bericht über die bisherige (Nicht-)Erforschung des Textes der „Historia“ (die „bisher nie selbst zum Thema eigener Untersuchungen gemacht worden“ [23] ist) sowie ein Überblick über deren Druckausgaben. Kapitel 3 („Der deutsche Text der Historia“) untersucht den Aufbau und den Inhalt der deutschen Ausgabe von 1580. Der Autor führt seine Leser Schritt für Schritt durch das gesamte Werk („Einleitendes“, „Bis zur Verlesung der Confessio Augustana“, „Der Text der Confessio Augustana“, „Reaktionen auf die Confessio Augustana“, „Ausgleichsverhandlungen“, „Kaiserliche Politik auf dem Reichstag“, „Textanhang“). Im Apparat erschließt er gleichzeitig den Zugang zu den modernen Editionen der von Chytraeus gebotenen Texte.

Kapitel 4 („Der lateinische Text der Historia“) befaßt sich mit der zwar bereits früher verfaßten, aber erst 1578 zum Druck gelangten lateinischen Parallelausgabe. Der Autor diskutiert deren Entstehung (Druck), das Vorwort aus der Feder des Frankfurter Pfarrers Matthias Ritter und die Widmung an König Johann III. von Schweden. Er beschreibt den Textbestand und markiert das hier zahlreich begehrende Sondergut.

Kapitel 5 („Ergebnisse und Einsichten“) faßt die bisher gewonnenen Einsichten zu einem Zwischenergebnis zusammen. Es bietet eine Analyse der unterschiedlichen Zielgruppen der deutschen bzw. lateinischen „Historia“. Die deutsche Ausgabe

war demnach vor allem für gebildete Adelpersonen bestimmt. Ihr Zweck waren „der Trost und die Stärkung des Glaubens in Gefahr und Verfolgung um des Bekenntnisses willen [einsetzende Gegenreformation!]“ (111). Um dieses Ziel zu erreichen, hat Chytraeus eine bewußte Auswahl unter den ihm vorliegenden Texten getroffen. So hat er z.B. konsequent all diejenigen Stücke ausgelassen, die einen Schatten auf das Verhältnis zwischen Luther und Melanchthon hätten werfen können. Nach Auffassung des Autors setzen diese Harmonisierungstendenzen die deutsche Ausgabe der „Historia“ in ihrem Wert aber keineswegs herab. Vielmehr gilt sie als ein durchkomponiertes und gründlich reflektiertes Werk, in dem sich Geschichtsschreibung und Seelsorge in eindrücklicher Weise mit einander verbinden. Die lateinische „Historia“ richtete sich demgegenüber vor allem an die Gelehrten (auch außerhalb Deutschlands). Sie verzichtete auf die in der deutschen Ausgabe vorgenommenen Harmonisierungen und bot überdies einen Textanhang, der wichtige Schriften des damals vielfach in Mißkredit geratenen Melanchthon vor der Verdrängung bewahren sollte.

Kapitel 6 („Die Historia der Augsburgerischen Konfession in der Darstellung durch die Zeitgenossen“) untersucht die literarischen Reaktionen auf das Werk des Chytraeus. Es konzentriert sich dabei neben Georg Coelestin vor allem auf Christof Hardeshaim. Der Nürnberger Jurist Hardeshaim war ein entschlossener Vertreter reformierter Positionen. Seine 1580 unter dem Pseudonym „Ambrosius Wolf“ erschienene „Historia der Augspürgischen Confession“ übte scharfe Kritik an der Konkordienformel und bezog in diese ganz bewußt auch die „Historia“ des Chytraeus mit ein. Im Mittelpunkt stand dabei einmal mehr die Abendmahlslehre. Der Streit zog beachtliche Kreise und spiegelte sich u.a. auch in den Korrespondenzen des Chytraeus mit Jakob Monau (1546–1603), Jakob Andreae (1528–1590) und Johannes Olearius (1546–1623) wider.

In Kapitel 7 („Chyträus als Vertreter und Berater seines Landesherrn“) wird dann untersucht, wo und in welcher Form Chytraeus an den Ende der 50er Jahre einsetzenden Versuchen zur Einigung der zerstrittenen Anhänger der Confessio Augustana beteiligt gewesen ist. Es geht hier gewissermaßen um die erweiterte Vorgeschichte der „Historia“. Dabei werden im einzelnen folgende Stationen berührt: Das Gespräch von Coswig-Wittenberg

(1557), das Vorfeld des Wormser Religionsgespräches (1557), der Frankfurter Rezeß (1558), die Weimarer Disputation (1560), der Naumburger Fürstentag (1561), das Lüneburger Mandat (1562) und der Augsburger Reichstag (1566). Die Darstellung ist durchweg detail- und kenntnisreich. Der Bezug zum engeren Thema („Historia“) wird aber nicht immer ganz deutlich. Nach Keller waren es vor allem seine im Zusammenhang des Naumburger Fürstentages (1561) gemachten Erfahrungen, die Chytraeus den ersten Anstoß zu seiner Beschäftigung mit der Entstehung und dem Text der Confessio Augustana gegeben haben.

Kapitel 8 („Chyträus als Mitarbeiter an der Konkordienformel“) zieht die in Kapitel 7 angelegten Linien weiter aus. Dabei ist allerdings zunächst eine empfindliche chronologische Lücke zu überbrücken. Mitte der 60er Jahre kommen die Einigungsbemühungen unter den Anhängern der Confessio Augustana nämlich weithin zum Erliegen. Erst Andreaes Konkordienwerbung von 1569 gibt an dieser Stelle dann wieder neue Impulse. Chytraeus steht ihr aber zunächst sehr distanziert gegenüber. Erst auf dem Weg zur Schwäbisch-Sächsischen Konkordie von 1574/1575 wird seine Mitwirkung im Einigungsprozeß dann wieder deutlicher faßbar („In der Tätigkeit der Rostocker bei den Änderungen der Schwäbischen Konkordie im Frühjahr 1575 war es Chyträus, der die Feder der Fakultät geführt hat“ – 167). Auch in der Folgezeit (Torgisches Buch [1576]; Bergisches Buch [1577]) ist Chytraeus keineswegs durchgehend an der Vorbereitung der Konkordienformel beteiligt. – Aus der Zeit nach 1577 bringt der Autor dann wieder sehr viel eindrücklichere Belege: In einem Gutachten zur Konkordienformel haben sich die Rostocker 1578 dezidiert auf das von Chytraeus in der „Historia“ gesammelte Material gestützt. Das gleiche gilt auch für ein von ihnen verfaßtes Gutachten über die Vorrede der Konkordienformel vom August 1579 sowie Chytraeus' „Judicium“ über die Apologie des Konkordienbuches von 1584.

In Kapitel 9 („Die Confessio Augustana als Symbol“) stellt der Autor dann nochmals heraus, welch zentrale Bedeutung die Confessio Augustana für das theologische Wirken des Chytraeus gehabt hat. Chytraeus ordnet die Confessio Augustana auf eine Ebene mit den altkirchlichen Symbolen und sieht sie in völliger Übereinstimmung mit den Worten Christi. Er selbst stellt sich deshalb auch konsequent

in ihren Dienst. Chytraeus' historische Studien haben seinem Urteil über die theologischen Streitfragen seiner Zeit eine beachtliche Eigenständigkeit verliehen.

Kellers Untersuchungen zur „Historia der Augsbürgischen Konfession“ des David Chytraeus stellen einen wichtigen Beitrag zur Theologiegeschichte der Spätreformation dar. Sie schließen eine Lücke in der Erforschung von Leben und Werk des Rostocker Professors und eröffnen zugleich exemplarische Einblicke in das Selbstverständnis dieses für seine Zeit so wichtigen und prägenden Theologen und Historiographen. Allerdings lassen sie auch erkennen, wie sehr es immer noch an einer gründlichen Chytraeus-Bibliographie fehlt. Auch die von Keller im Anhang gebotenen Verzeichnisse bringen die Forschung an dieser Stelle nicht wesentlich voran.

Münster i. W.

Christian Peters

Johann Valentin Andreae: Gesammelte Schriften. In Zusammenarbeit mit Fachgelehrten herausgegeben von Wilhelm Schmidt-Biggemann. VII: *Veri Christianismi Solidaeque Philosophiae Libertas (1618)*. Bearbeitet, übersetzt und kommentiert von Frank Böhling, Stuttgart-Bad Cannstatt (Frommann-Holzboog) 1994, 414 S., Ln. geb., ISBN 3-7728-6.

Dies ist der erste Band der mit Spannung erwarteten Ausgabe der Werke von J. V. Andreae. Eine solche Edition gab es bisher nicht, wenn man von den durch Richard van Dülmen 1972–1973 in drei Bänden der *Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte* neu herausgegebenen Andreae-Schriften abseht. In der Ausgabe von Dülmens liegen vor: die *Christianopolis* (in der neuen Ausgabe vorgesehen für Bd. 14), *Theophilus* (künftig in Bd. 16) und die Rosenkreuzerschriften *Fama Fraternitatis*, *Confessio Fraternitatis*, *Chymische Hochzeit Christiani Rosencreutz* (künftig in Bd. 3). Die Tatsache, daß die drei von van Dülmen bearbeiteten Bände z.T. mehrfach aufgelegt worden sind, zeigt, wie sehr die Edition der Werke J. V. Andreaes ein Bedürfnis ist. Je nach Fortschreiten der neuen Edition wird man auf die von van Dülmen veranstaltete Edition noch für kürzere oder längere Zeit zurückgreifen können und müssen.

Dem in der neuen Edition jetzt vorliegenden ersten Band ist freilich, da er in der Zählung der siebte ist, nur wenig Grundständliches zum gesamten Vorhaben zu

entnehmen. Lediglich am Schluß des Bandes wird auf vier Seiten der Plan der Edition vorgestellt, die in 19 Textbänden und einem Registerband mit Gesamtverzeichnis der abgedruckten Werke, einer Zeittafel, einer Bibliographie der Werke J. V. Andreaes und einem Gesamtregister der Personen und Orte bestehen soll.

Festzuhalten ist zunächst, daß es sich bei der geplanten Edition nicht um eine Gesamtausgabe, sondern um eine Auswahlangabe der Schriften J. V. Andreaes handeln wird. Wenn auch wohl alle Schriften Andreaes enthalten sein werden, die ein allgemeineres Interesse beanspruchen können und die man billigerweise erwarten darf, so muß andererseits klar sein, daß Andreaes publizistische Tätigkeit umfassender ist, als sie in dieser Edition vorgestellt werden kann. Dies wird im übrigen auch die in Aussicht gestellte Bibliographie erweisen. Daß es auf diesem Gebiet nach wie vor Überraschungen gibt, hat unlängst R. Breymayer gezeigt, der Andreae als Verfasser einer pseudonymen Schrift erwiesen hat (J. V. Andreae, Ein geistliches Gemälde. Entworfen und aufgezeichnet von Huldrich Starkmann, Diener des Evangeliums. Nach dem wiedergefundenen Urdruck, Tübingen 1615, hrsg. von Reinhard Breymayer, Tübingen 1991 [1992]).

Die bekannteste Schrift Andreaes, die in der Ausgabe nicht enthalten sein wird, ist die *Cynosura oeconomiae ecclesiae Wirtembergicae* (1639, wieder aufgelegt 1649), mit der Andreae in seiner württembergischen Heimatkirche besonders konkret und nachhaltig gewirkt hat. Die *Cynosura* konnte in den *Gesammelten Schriften* freilich auch deswegen entfallen, weil es sich um eine systematische Darbietung der kirchenleitenden Vorschriften für die Hand der württembergischen Pfarrer und Dekane handelt, die zudem erst in einer Neubearbeitung von 1687 amtliche Autorität erhielt.

Auch auf eine Edition des Briefwechsels wird im Rahmen der vorliegenden Ausgabe verzichtet, zumal dies zweifellos ein Unternehmen für sich wäre. Doch ist für den Registerband bei der Bibliographie auch ein Verzeichnis der Handschriften und Briefe vorgesehen, so daß damit bereits eine wichtige Vorarbeit für eine eventuelle Briefedition vorliegen wird. Es ist deshalb vorerst nicht recht ersichtlich, weshalb eine Briefedition im Zusammenhang der jetzt begonnenen Andreae-Ausgabe nicht geplant ist.

Über die Grundsätze, die man bei der neuen Ausgabe hinsichtlich der Editions-